

Vervielfältigung nur zur Anfertigung der Bebauungspläne erlaubt

006-31-21-3045-004-001-00

zenfeld

An der Lannert

Breitwieshecken

Der Liffenbach

Die Götzenstriet

Kändelswie-se

Die Steinmühl

Im Pförchacker

Am Wellerberg

Schmittsberg

Am

Am Mühlrain

nach Hirschhorn

Gemarkung
Wald-Michelbach

006-31-21-3045-004-001-00

Bebauungsplan DER GEMEINDE

M.1:1000

OBER-SCHÖNMATTEN-WAG

AN DER LANNERT

FESTSETZUNGEN GEM. § 9 BBauG
ZUM INHALT DES BEBAUUNGSPLANES:

- WOHNHAUS MIT SATTELDACH
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- VORDERE BAULINIE
- RÜCKWÄRTIGE BAUGRENZE
- MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE
- MAX. SOCKELHÖHE ÜB. STRASSE (WIRD ÖRTLICH FESTGELEGT)
- GARAGE UND IHRE EINFART
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- PARKPLATZ
- NEUE STRASSENHÖHE
- KANALSOHLE
- VORH. KANAL
- GEPL. KANAL
- VORH. WASSERLEITUNG
- GEPL. WASSERLEITUNG
- VORH. BEBAUUNG
- GELTUNGSBEREICHSGRENZE DES BEBAUUNGSPLANES

BEARBEITET: Kreis Bergstraße
Der Kreisvorstand
Bürgermeister

AUFGESTELLT AM 13.12.1962 DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

AUSLEGUNG GEM. § 2 ABS. 6 BBauG VOM 7.7.1965 BIS 6.8.1965

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 19.8.1965 DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG

GENEHMIGUNGSVERMERK

MIT V. 23.3.1966
AZ 111/66
Der Kreisvorsitzende
im Auftrag
DER GEMEINDE- BEBAUUNGSPLAN HAT IN DER ZEIT VOM 29.4. BIS 9.9.66
AUF DER BÜRGERMEISTEREI GEM. § 12 BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
DIE ÖFFENTLICHE BEKÄNNTMACHUNG ERFOLGTE AM 29. April 1966
DER PLAN IST SEIT 29. April 1966 RECHTSVERBINDLICH

BAULICHE AUSNUTZUNG

BAUGEBIET	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	GESCHOSSZAHL	BAUWEISE
WA 10 ALLG. WOHNGEBIET	0,4	0,4	1	OFFEN

BAULICHE GESTALTUNG

BAUGEBIET	DACHNEIGUNG	DACHEINDECKUNGSFARBE	DACHAUFBAUTEN
WA 10 ALLG. WOHNGEBIET	18°-35°	ROT-BRAUN	NICHT ZULÄSSIG